

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Vertragsgegenstand sind die Dienstleistungen der Hufbearbeitung, Hufkurse, Coaching beim Pferdetraining sowie Seminare. Vor Vertragsbeginn hat der/die Pferdebesitzer:in die Möglichkeit, sich umfassend über die Leistungen von „Huftechnik Julia Kleinle“ (Inhaberin: Julia Kleinle) zu informieren. Der Vertrag wird zwischen „Huftechnik Julia Kleinle“ und der/dem aufsuchenden Pferde- oder Eselbesitzer:in geschlossen und ist ein Dienstleistungsvertrag.

I. Auftrag und Leistung

1. Vertragsabschluss

Der Vertrag wird mündlich, telefonisch oder schriftlich (z.B. per E-Mail, SMS, WhatsApp, soziale Medien) vereinbart und ist bindend.

2. Beauftragung

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer, die vereinbarten Leistungen (Hufpflege, Hufbeschlagnagel) an einem in seinem Eigentum stehenden Pferd auszuführen.

Vertragsgegenstand

3. Qualität der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Dienstleistungen nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und dabei die natürlichen Bedürfnisse des Pferdes zu berücksichtigen.

4. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die Hufbearbeitung zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Verzögerung und unter normalen Umständen durchgeführt werden kann. Ein Mehraufwand aufgrund eines wehrhaften Pferdes, vernachlässigter Hufe oder unvorhergesehener Arbeitsunterbrechungen wird gemäß Punkt IV.1 abgerechnet.

5. Sicherheitsbedenken

Sollte der Auftrag aus Sicherheitsgründen als nicht erfüllbar eingestuft werden, sind Anfahrt und mindestens eine Barhufpflege pro Pferd vom Auftraggeber als Aufwandsentschädigung zu vergüten. Beispiele sind nicht mitgeteilte Hufsituationen, Wehrhaftigkeit des Tieres oder

unzumutbare Arbeitsbedingungen (z.B. Licht, Untergrund, Größe, Witterung).

6. Unfall während der Leistungserbringung

Bei Unfällen während der Leistungserbringung haftet der Eigentümer des verursachenden Tieres gemäß § 833 BGB. Der Schaden umfasst sowohl private Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen des Hufbearbeiters als auch Schadensersatz- und Verdienstausschüttungen des Auftragnehmers. Es wird empfohlen, dass der Eigentümer über eine entsprechende Haftpflichtversicherung verfügt, die für solche Schäden aufkommt.

II. Ort und Zeitpunkt

1. Leistungsort und -zeitpunkt

Auftraggeber und Auftragnehmer erbringen die Leistungen an einem von beiden Seiten bestätigten Ort und Zeitpunkt. Wird dieser geändert, muss dies frühzeitig gemeldet und bestätigt werden.

2. Anwesenheitspflicht

Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen nur, wenn der Eigentümer oder eine von ihm beauftragte geschäftsfähige Person anwesend ist. Ausnahmen können vereinbart werden.

3. Terminabsage und -verschiebung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, einen vereinbarten Termin mindestens 48 Stunden im Voraus für Hufpflege oder Hufbeschlag abzusagen oder zu verschieben. Erfolgt die Absage/Verschiebung für eine Hufpflege oder Hufbeschlag weniger als 48 Stunden vor dem Termin, behalten wir uns das Recht vor, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % des vereinbarten Preises zu verlangen.

III. Abnahme

1. Abnahme der Leistungen bei der Hufpflege

Die Abnahme erfolgt sofort nach Beendigung der Arbeit durch den Eigentümer oder eine von ihm beauftragte geschäftsfähige Person.

Ist der Eigentümer oder eine von ihm beauftragte geschäftsfähige Person zum Zeitpunkt der Abnahme nicht anwesend oder verhindert, gilt die Abnahme als gegeben.

IV. Preise und Zahlung

1. Preise

Es gelten die zurzeit gültigen Preise laut ausgehändigter Preisliste. Eventuelle Vergünstigungen oder Rabatte haben keinen Anspruch auf Dauerhaftigkeit. Die erbrachte Leistung kann aufgrund von Mehraufwand von den zur Zeit der Leistungserbringung

gültigen Preisen abweichen. Dies kann auch an höheren Materialkosten liegen.

2. Preisänderung

Bei nicht vermeidbaren Erhöhungen der Selbstkosten behalten wir uns vor, den Preis der Leistung entsprechend zu erhöhen. Dies dient allein der Wertsicherung.

3. Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung erfolgt in der Regel sofort nach der Abnahme in bar oder per EC-Karte. In vorher vereinbarten Ausnahmefällen kann die Bezahlung der erbrachten Leistung oder gelieferten Ware auf Rechnung erfolgen. Die Zahlung der Rechnungen hat sofort nach Rechnungserhalt, ohne Abzug, auf das von uns benannte Konto zu erfolgen.

4. Zahlungsverzug

Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so behalten wir uns vor, einen Mahnbescheid inklusive Mahnkosten 14 Tage nach Rechnungserstellung zu versenden. Bei wiederholter Mahnung treten wir von der Geschäftsbeziehung zurück. Der offene Zahlbetrag, inklusive zusätzlich entstandener Kosten, wird weiterhin eingefordert und ist zu begleichen. Es wird von gesetzlich geregelten Rechtsmitteln Gebrauch gemacht.

V. Gewährleistung und Haftung

1. Garantie und Gewährleistung

Der Auftragnehmer gibt keine Garantie für seine Arbeit, übernimmt jedoch eine Serviceleistung von 2 Tagen (bei der Hufpflege). Der Anspruch muss unverzüglich angemeldet werden. Eine Gewährleistung gilt nur bei mangelhafter Leistung zum Zeitpunkt der Abnahme.

2. Haftung

Huftechnik Julia Kleinle haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Für leichte Fahrlässigkeit wird die Haftung ausgeschlossen.

3. Erlöschen der Haftung und Gewährleistung

Die Serviceleistung und Haftung erlischt, wenn den Empfehlungen über die Nutzung oder Haltung des Pferdes in Bezug auf den Huf nicht Folge geleistet wird, das Tier über seine natürliche Bestimmung hinaus belastet wird, der Schaden nicht von ihm zu vertreten ist oder

auf mögliche Folgen im Voraus hingewiesen wurde.

4. Mängel- und Schadenmeldung bei der Hufpflege oder Hufbeschlag

Mängel sind sofort dem Auftragnehmer zu melden, der die Möglichkeit zur Nachbesserung erhalten muss. Schäden sind unverzüglich zu melden, und der Auftragnehmer sowie die Versicherung müssen die Möglichkeit zur Begutachtung haben.

5. Höhe des Schadensersatzes

Schadenersatz für einen Mangel kann maximal in Höhe des Auftragswertes verlangt werden. Schadenersatz für einen Schaden kann maximal in Höhe der gesetzlichen Mindestsumme verlangt werden.

VI. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.